

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Konjunkturpaket II - Investitionsschwerpunkt Bildung
 Herausnahme von Maßnahmen und Umschichtungen von Fördermitteln**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Projekte aus dem Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Konjunkturpakets II – Investitionsschwerpunkt Bildung – herauszunehmen sowie die Umschichtung von freiwerdenden Fördermitteln zur Finanzierung von Mehrkosten bei den in der Anlage 2 aufgeführten anderen Projekten des Konjunkturpakets II.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat mit Beschlüssen vom 05.05.2010 und 30.06.2010 die Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in zwei Tranchen beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt.

Für die Gebäudewirtschaft wurde im Bereich Investitionsschwerpunkt Bildung ein Maßnahmenkatalog mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 50.444.465 € für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen an städtischen Schulen und Kindertagesstätten entsprechend den Förderungskriterien des Zukunftsinvestitionsgesetzes festgelegt.

Die Erstellung des Maßnahmenkatalogs erfolgte auf der Basis der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannten Förderungskriterien, wobei neben der energetischen Sanierung als prägendes Merkmal einer Sanierungsmaßnahme auch deren Zusätzlichkeit gemäß § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) gegeben sein musste. Somit konnten sowohl die Sanierungsumfänge als auch die hierfür zu tätigenden voraussichtlichen Investitionsbedarfe zunächst nur überschlägig ermittelt werden.

Erst nach Aufnahme der Planungen und den hierbei erfolgten dezedierten Untersuchungen der Bausubstanzen in den einzelnen Objekten konnten konkrete Bewertungen und Festlegungen der baulich notwendigen Aufwendungen vorgenommen und aussagekräftigere Kostenberechnungen erstellt werden.

Die in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage dargestellten Ergebnisse zeigen bei Einzelprojekten zum Teil deutliche Kostenerhöhungen gegenüber den seinerzeit vorgenommenen Grobkostenschätzungen, für die innerhalb des für den Investitionsbereich Bildung beschlossenen Förderungsvolumen ein Ausgleich zu schaffen ist.

Ein teilweiser Ausgleich kann bei einigen Objekten durch den Wegfall von Sanierungsabschnitten erreicht werden, die entweder zurückgestellt oder im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft anders finanziert werden können. Gleichzeitig hat sich im Planungsverlauf bei einigen Projekten herausgestellt, dass angesichts der hier festgestellten Sanierungsumfänge eine abschließende Fertigstellung innerhalb des vorgegebenen Förderungszeitraumes bis 31.12.2011 nicht sicher gestellt und somit ein wesentliches Förderkriterium nicht erfüllt werden kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II herauszunehmen. Die konkret zum Ausgleich von Mehrkosten einzusetzenden Mittel ergeben sich aus Anlage 1.

Mit den freiwerdenden Fördermitteln kann der Gesamtausgleich im Investitionsbereich Bildung hergestellt werden. Ersatzmaßnahmen können nicht benannt werden.

**26-20 GS Mainstr. 75
Energetische Sanierung Sporthalle
(Projektminimierung - neue Maßnahmenbezeichnung)**

Am Schulstandort befinden sich die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule und die Grüngürtelschule. Die ursprünglich angemeldete Gesamtmaßnahme umfasste sowohl eine Sanierung des vorhandenen Altbaubestands als auch die Sanierung der Dreifachsporthalle.

Nachdem inzwischen ein Planungsauftrag für den Neubau der Ernst-Moritz-Arndt-Schule am neuen Standort Sürther Feld erteilt worden ist, wird die Sanierung des Altbaus bis zur Realisierung des Grundschulneubaus zurückgestellt. Die Sanierung kann dann für die am Standort Mainstr. verbleibende Grüngürtelschule abschnittsweise ohne Auslagerung der Schule durchgeführt werden.

Die umfassende Sanierung/Generalinstandsetzung der Sporthalle wird ausgeführt.

**26-27 Gym. Fühlinger Weg 4
Dachsanierung
(Projektminimierung - neue Maßnahmenbezeichnung)**

Die in der ursprünglichen Projektbezeichnung zusätzlich genannte Sanierung der WC-Anlagen entfällt, da diese bereits in dem vom Rat am 10.09.2009 beschlossenen Programm zur Sanierung der Toiletten in Schulen und Sporthallen enthalten ist.

**26-11 GS Hinter der Kirche 3-7
Fenster-, Fassaden-, Dach- und Heizungserneuerung im Hauptgebäude
(Projektminimierung - neue Maßnahmenbezeichnung)**

Die ursprünglich zeitgleich beabsichtigte Durchführung der Turnhallensanierung wird zurückgestellt. Die Turnhalle wird zwar als Versammlungsraum genutzt, ist im Rahmen der notwendigen Sanierung jedoch umzuplanen und den heute geltenden, wesentlich höheren Anforderungen an eine Versammlungsstätte anzupassen. Darüber hinaus ist ein Anbau (Umkleidebereich) zu berücksichtigen. Aufgrund des damit verbundenen höheren Planungsaufwands ist eine Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Förderungszeitraumes nicht gesichert.

**26-12 Gym. Humboldtstr. 2-8
Generalsanierung der Turnhalle
(Herausnahme aus KP II)**

Im Zuge der Projektentwicklung hat sich herausgestellt, dass nach eingehender Begutachtung der Bausubstanz und der haustechnischen Anlagen, Sanierungsumfang und Modernisierungsaufwand einer Generalinstandsetzung der Dreifachsporthalle gleichkommen. Aufgrund des damit verbundenen Zeitaufwands für Planung und Ausführung ist eine abschließende Fertigstellung innerhalb des Förderungszeitraumes nicht zu erreichen. Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung von Mehrkosten bei den anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets II eingesetzt.

26-13 GeS Adalbertstr. 17

**Sanierung Turnhallen
(Herausnahme aus KP II)**

Nach eingehender Begutachtung der Bausubstanz wurde der Sanierungsaufwand im Vergleich zu anderen Projekten als nicht vordringlich eingestuft, so dass die Maßnahme zurückgestellt werden kann. Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung von Mehrkosten bei den anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets II eingesetzt.

**26-31 BK Modemannstr. 25
Fenster-, Fassaden-, Dachsanierung Hauptgebäude
(Herausnahme aus KP II)**

Nach eingehender Prüfung der Bausubstanz wurde u.a. wegen erheblicher statischer Probleme ein wesentlich höherer Planungs- und Zeitaufwand festgestellt. Damit ist eine termingerechte Realisierung der Maßnahme innerhalb des Förderungszeitraumes nicht mehr zu gewährleisten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2